



Entrepreneurs Campus der Universität Ulm

Verwaltungs- und Benutzungsordnung

vom 30.05.2022

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat in seiner Sitzung am 25.05.2022 folgende Verwaltungs- und Benutzungsordnung für den Entrepreneurs Campus der Universität Ulm erlassen.

§ 1 Rechtsform

Der Entrepreneurs Campus ist eine zentrale Serviceeinrichtung (Betriebseinrichtung) der Universität Ulm gem. § 15 Abs. 7 LHG. Die Dienstaufsicht führt das Präsidium der Universität.

§ 2 Aufgabe

- (1) Aufgabe des Entrepreneurs Campus ist es, Studierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte für das Thema Ausgründung zu sensibilisieren, unternehmerisches Denken und Handeln zu vermitteln sowie Unterstützungsangebote für die Frühphase zu machen. Der Entrepreneurs Campus unterstützt das Präsidium bei der strategischen Weiterentwicklung des Themas Transfer.
- (2) Der Entrepreneurs Campus wird seinen Aufgaben insbesondere gerecht durch
 - a) Etablierung niederschwelliger Begegnungsformate für Ausgründungsinteressierte,
 - b) Initiierung von Angeboten zur Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns für unterschiedliche Ausbildungsniveaus,
 - c) Betreuung infrastruktureller Unterstützung wie einen Co-Working Space,
 - d) Durchführung von Ideenwettbewerben, Etablierung von Angeboten zur Teamfindung und zur Geschäftsmodellentwicklung,
 - e) Coaching von Gründungsprojekten,
 - f) Betreuung von kompetenzbasierten Gründungsvorhaben ohne IP-Übertragung (start-ups).
- (3) Zur Umsetzung seiner Aufgaben wird der Entrepreneurs Campus
 - a) eng mit den zuständigen Stellen der zentralen Verwaltung, insbesondere dem für IP- und Innovationsmanagement zuständigen Bereich, und der wissenschaftlichen Bereiche zusammenarbeiten,
 - b) sich durch geeignete Maßnahmen mit anderen regionalen Akteuren der Gründungsförderung vernetzen,
 - c) geeignete Drittmittelförderungen einwerben und Projekte betreuen.

§ 3 Leitung

- (1) Die Leitung des Entrepreneurs Campus wird vom Präsidium bestellt. Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist. Zu den Aufgaben der Leitung gehören insbesondere:
 - a) die Entwicklung eines Serviceprofils und eines Veranstaltungsangebots, und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen,
 - b) die zielgruppenorientierte Darstellung der Services,
 - c) die Verwendung der zugewiesenen Mittel,
 - d) die Einwerbung externer Fördermittel,
 - e) die Qualitätskontrolle und regelmäßige Evaluation der Angebote,
 - f) die Erstellung von Statistiken und Rechenschaftsberichten
- (2) Das Präsidium kann der Leitung weitere Aufgaben oder Aufgabenbereiche zur selbständigen Erledigung übertragen.

§ 4 Nutzung

- (1) Nutzerinnen und Nutzer des Entrepreneurs Campus sind Studierende, Promovierende und befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Ulm. Die Nutzung endet spätestens fünf Jahre nach Ausscheiden aus der Universität Ulm.
- (2) Der Entrepreneurs Campus kann die Nutzung einzelner Angebote von einer Anmeldung, einem Nutzungsentgelt oder einer Teilnahmegebühr, oder von weiteren Voraussetzungen abhängig machen.

§ 5 Verwaltung

Die Zentrale Universitätsverwaltung ist zuständig für die rechtliche Vertretung des Entrepreneurs Campus nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten und soweit Erklärungen dem Arbeitgeber gegenüber abzugeben sind.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Verwaltungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" zum 01.07.2022 in Kraft.

Ulm, den 30.05.2022

gez.

Prof. Dr.-Ing. M. Weber
- Präsident -